LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21638**

06.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8759 vom 11. September 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21339

Der große Funkmasten-Flop – Welche Bilanz hat NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die 2021 gegründete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) sollte im Auftrag des Bundes den Ausbau des 4G-Mobilfunknetzes beschleunigen und ursprünglich rund 5.000 neue Mobilfunkstandorte fördern. Fünf Jahre nach ihrer Gründung fällt die Bilanz jedoch ernüchternd aus: Bis Mai 2026 wurden lediglich 267 Mastprojekte mit knapp 300 Millionen Euro gefördert, von denen nur fünf tatsächlich in Betrieb waren. Bei weiteren 37 Projekten war der Mast errichtet oder befand sich im Bau, während bei 225 Vorhaben noch nicht einmal mit dem Bau begonnen worden war.[1]

Auch die eigenen Vorgaben konnte die MIG nicht durchsetzen. In jedem Förderbescheid war eine Fertigstellung innerhalb von 14 Monaten vorgesehen, andernfalls sollte die Förderung verfallen. Keines der 267 Projekte hielt diese Frist ein. Statt Fördermittel zu streichen, genehmigte die MIG in sämtlichen Fällen Ausnahmen. Der schleppende Ausbau ist allerdings auch auf langwierige Genehmigungs-, Umwelt- und Erschließungsverfahren zurückzuführen. Gerade bei abgelegenen Standorten erschweren fehlende Strom- und Glasfaseranschlüsse die Inbetriebnahme.[2]

Besonders problematisch ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis: Für die MIG selbst wurden zwischen 2020 und 2025 bereits 97,4 Millionen Euro ausgegeben; weitere 32 Millionen Euro sind für 2026 und 2027 vorgesehen. Damit entstehen für die Gesellschaft selbst Kosten von fast 130 Millionen Euro, zusätzlich zu den knapp 300 Millionen Euro Fördermitteln. Bereits früh geriet zudem die Vergütung der Geschäftsführung in die Kritik: Zwei Geschäftsführer sollten zusammen 352.000 Euro erhalten, obwohl ursprünglich lediglich 100.000 Euro vorgesehen waren. Währenddessen bestanden Anfang 2025 weiterhin rund 23.500 weiße Flecken ohne leistungsfähige 4G- oder 5G-Versorgung auf einer Fläche von etwa 7.518 Quadratkilometern. Die Bilanz der MIG steht damit in einem deutlichen Missverhältnis zu den

[1] Vgl. https://apollo-news.net/der-groe-funkmasten-flop-von-5-000-bundeseigenen-masten-funken-gerade-einmal-fnf/..
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

ursprünglichen politischen Zielen: Statt 5.000 Standorte zu fördern, wurden bislang nur 267 Projekte unterstützt – und davon waren fünf Jahre nach Gründung gerade einmal fünf in Betrieb.[3]

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 8759 mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach Art. 87f GG gewährleistet der Bund nach Maßgabe eines zustimmungsbedürftigen Bundesgesetzes im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen.

Der Mobilfunkausbau in Deutschland erfolgt im Wesentlichen eigenwirtschaftlich. Dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht durch die Ausbauplanungen der Mobilfunknetzbetreiber erfolgt, fördert der Bund über die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) den Mobilfunkausbau in einzelnen sog. weißen Flecken, in denen kein Mobilfunknetzbetreiber über eine Netzabdeckung verfügt.

Um die Rahmenbedingungen für den Mobilfunkausbau zu verbessern hat die Landesregierung die Task Force Mobilfunk NRW initiiert. Die Task Force ist die gemeinschaftliche Plattform von Telekommunikationswirtschaft und öffentlicher Hand zur Weiterentwicklung von Mobilfunkinfrastruktur und Mobilfunkversorgung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem in Deutschland einzigartigen Förderprogramm Digitale Infrastruktur-Koordination NRW wird der Ausbau vor Ort durch geförderte Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte begleitet und beschleunigt. Die Landesbauordnung ermöglicht seit 2024 weitgehende bauordnungsrechtliche Verfahrensfreistellungen für freistehende Antennenträger oder solche auf Dachflächen in Nordrhein-Westfalen.

Durch die Ausbaumaßnahmen der Mobilfunkwirtschaft konnten laut Daten der Bundesnetzagentur die grauen Flecken in Nordrhein-Westfalen, in denen nicht alle Mobilfunknetzbetreiber über Netzversorgung verfügen, zwischen Juli 2023 und Juli 2026 von 13,3 Prozent auf 10,2 Prozent der Landesfläche reduziert werden. Die Größe der weißen Flecken ist im gleichen Zeitraum von 1,7 Prozent auf 1,1 Prozent der Landesfläche verringert worden.[4]

Insgesamt gab es in Nordrhein-Westfalen nach einer Auswertung der Bundesnetzagentur zum Jahresende 2025 17.607 Funkmasten.[5]

[3] Ebenda.
[4] Quelle: Dashboard Mobilfunk.NRW: http://mobilfunk.nrw
[5] Quelle: Breitbandatlas der Bundesnetzagentur: Daten zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland aus dem Breitbandatlas; Stand Ende 2025 https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Downloads_Suche/start.html

1. Wie viele Mobilfunkstandorte in Nordrhein-Westfalen sind nach Kenntnis der Landesregierung bereits baulich fertiggestellt, können aber aufgrund fehlender Strom-, Glasfaser- oder sonstiger Netzanbindungen noch nicht in Betrieb genommen werden?

2. Wie lange beträgt die durchschnittliche Verzögerungsdauer zwischen der Fertigstellung und der tatsächlichen Inbetriebnahme?

3. Wie viele der in Nordrhein-Westfalen noch bestehenden weißen und grauen Mobilfunkflecken befinden sich in Bereichen, in denen die Landesregierung aufgrund ihrer Zuständigkeiten oder Einflussmöglichkeiten eine Beschleunigung des Ausbaus hätte bewirken können?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Mobilfunkausbau in Deutschland erfolgt durch die Mobilfunknetzbetreiber. Konkrete Ausbauplanungen stellen aus Branchensicht Betriebs- und Geschäftsgeheimisse der ausbauenden Unternehmen dar. Eine Erfassung der angefragten Information findet seitens der Landesregierung nicht statt.

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau vor Ort durch die Förderung der Digitale Infrastruktur-Koordination auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf die Kleine Anfrage 8697 verwiesen.

4. Wie hoch waren die seit 2021 aus dem Landeshaushalt aufgewendeten Mittel für den Mobilfunkausbau, die Task Force Mobilfunk NRW, Mobilfunkkoordinatoren, Beratungsleistungen und sonstige Maßnahmen zur Schließung von Funklöchern?

Die Landesregierung hat für den Mobilfunkausbau unterstützende Maßnahmen, insbesondere für die Förderung der Koordination vor Ort, seit 2021 mindestens 9 Millionen Euro bereitgestellt.